

Prof. Dr. Thorsten Kingreen in wissenschaftlicher Kommission für ein modernes Vergütungssystem

Auf Vorschlag des Bundesministers für Gesundheit, Jens Spahn, hat die Bundesregierung auf ihrer Kabinettsitzung am 20. Juni 2018 die Berufung von Prof. Dr. Thorsten Kingreen in die „Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem“ beschlossen. Die Kommission sollte nach dem Auftrag des Koalitionsvertrages die medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen einer Reform der ärztlichen Honorare im Bereich der Gesetzlichen und Privaten Krankenversicherung erörtern und bis Ende 2019 einen Vorschlag für die Schaffung eines modernen Vergütungssystems unterbreiten. Am 28. Januar 2020 hat die Kommission ihren Abschlussbericht an den Bundesminister für Gesundheit übergeben. Die Kommission schlägt eine „partielle Harmonisierung“ der ambulanten ärztlichen Vergütungssystemen in der vertragsärztlichen Versorgung für GKV-Versicherte (EBM) und der privatärztlichen Versorgung (GOÄ) vor. „Dieser Vorschlag stärkt das Anliegen einer gesundheitsrechtlichen Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger und wird auch der Diskussion über eine Bürgerversicherung neue Impulse vermitteln“, so Prof. Dr. Thorsten Kingreen. Nähere Informationen finden sich unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/bericht-komv.html>.

Fachtagung zur Strafverteidigung

Prof. Dr. Jan Bockemühl nahm an einer von der IRZ und der Ukrainian National Bar Association organisierten Fachtagung zur Strafverteidigung in Odessa/Ukraine teil. Am Rande dieser Fachtagung hielt Prof. Dr. Jan Bockemühl auf Einladung der Juristischen Akademie der Nationalen Universität Odessa vor ca. 200 Zuhörern einen Vortrag zum Thema „Defizite im Strafprozess in Deutschland“.



Wechsel im Dekanat

Zum 1. Oktober 2019 ging das Amt des Dekans von Prof. Dr. Jürgen Kühling auf Prof. Dr. Martin Löhnig über, den der Fakultätsrat im Juli 2019 turnusgemäß für zwei Jahre gewählt hatte. Einer Tradition folgend, trafen sich alter und neuer Dekan zu einer symbolischen Schlüsselübergabe mit anschließendem Fototermin.



XXIInd International Congress on European and Comparative Constitutional Law in Vilnius

Vom 4. bis 6. Oktober 2019 fand in Vilnius der 22. Internationale Kongress für Europäisches und Vergleichendes Verfassungsrecht statt, der von Prof. Dr. Rainer Arnold zusammen mit dem Verfassungsgericht Litauens und dessen Präsidenten Prof. Dainius Zalimas organisiert wurde. Thematik war die Entwicklung des Demokratiebegriffs durch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung in vergleichender Sicht. Teilnehmende aus 28 Ländern präsentierten ihre Beiträge in einem englisch- und einem französischsprachigen Workshop, die von Generalanwalt am EuGH Prof. Evgeni Tanchev und Prof. Marcelo Figuereido, Sao Paulo, sowie von Prof. André Alen, Präsident des Belgischen Verfassungsgerichts und Prof. Mathieu Disant, Lyon, geleitet wurden.

